



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 4/2026

Schleswig, 3. März 2026

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 47 Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sondersitzung der Ratsversammlung am Montag, 9. März 2026 um 18:00 Uhr
- Seite 48 Bekanntmachung der 1. Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungssteuer) in der Stadt Schleswig vom 15.12.2025
- Seite 48 Bekanntmachung der Genehmigung für die Änderung der Anlage und des Betriebes des NATO-Flugplatz Schleswig-Jagel gem. § 6 Abs. 4 Satz 2 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)

Bekanntmachung

Tagesordnung einer öffentlichen Sondersitzung der Ratsversammlung am Montag, 9. März 2026 um 18:00 Uhr im Ständesaal des Schleswiger Rathauses, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig

Sollten Sie für Ihre Teilnahme an der Sitzung Unterstützung durch eine gebärdensprachdolmetschende Person benötigen, mailen Sie dies bitte bis spätestens 04.03.2026 an [sitzenungsdienst@schleswig.de](mailto:sitzungsdienst@schleswig.de).

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.02.2026
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beschluss über den Jahresabschluss der Schleswiger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2025 VO/2026/038

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 6 Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil

- 7 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Sitzung der Ratsversammlung ein.

gez. Roß

Susanne Roß
Bürgervorsteherin

**1. Nachtragssatzung
zur Satzung
über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben
(Übernachtungssteuer) in der Stadt Schleswig vom 15.12.2025**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) vom 28.03.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung sowie § 1 Abs. 1, § 2, § 3 Abs. 1 S. 1 und Abs. 8 und § 18 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach der Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 23.02.2026 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung § 17 der Übernachtungssteuersatzung**

§ 17 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungssteuer) in der Stadt Schleswig wird wie folgt gefasst:

- (1) Diese Satzung tritt am 01.04.2026 in Kraft. Beherbergungsleistungen, die vor dem 01.01.2026 vertraglich vereinbart wurden, sind im Jahr 2026 von der Steuer ausgenommen.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

- (1) Die Nachtragssatzung tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Schleswig, 23.02.2026

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

gez. L. S.

Jonas Kähler
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 04/2026 vom 03.03.2026

**Bekanntmachung
der Genehmigung für die Änderung
der Anlage und des Betriebes des NATO-Flugplatz Schleswig-Jagel
gem. § 6 Abs. 4 Satz 2 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)**

Das Luftfahrtamt der Bundeswehr hat dem Bundesministerium der Verteidigung, vertreten durch das Amt für Bundesbau (AFB), Kiel als Verfahrensstandschafter, mit Bescheid vom 14.01.2026, Az 1 d – 56-03-06/Schleswig-Jagel die Genehmigung zur Änderung der Anlage und des Betriebes des NATO-Flugplatzes Schleswig-Jagel erteilt.

Wesentlicher Gegenstand der angezeigten Änderungen sind die folgenden Baumaßnahmen auf dem Gelände des NATO-Flugplatzes Schleswig-Jagel:

- Anlage von Wendeschleifen an den Enden der Start- und Landebahn 07/25 in einer Breite von 22,5 m
- Anpassungen der Z-Line (Verbreiterung in Teilbereichen um 7,50 m) zur Erschließung der neuen Hallen
- Errichtung von 4 Abstellhallen im nördlichen Bereich der Z-Line für das System Eurodrohne (Gebäude 704 bis 707)
- Errichtung von weiteren Hallen im westlichen Bereich der Z-Line:
- Abstell-/Wartungshalle
- Global 6000 (Gebäude 700), Wartungs- / Instandsetzungshallen
- Eurodrohne (Gebäude 701 und 702), kombinierte Abstell- und Waschhalle
- Eurodrohne (Gebäude 703).

Der Bauschutzbereich wird durch die Maßnahme nicht verändert.

Für das Vorhaben besteht eine gesetzliche Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 9 Abs. 4, 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nebenbestimmungen:

Sämtliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind nach Maßgabe des Landschaftspflegerischen Begleitplans umzusetzen. Dieser ist gem. § 17 Abs. 4 Satz 5 BNatSchG Bestandteil der Genehmigung. Der Landschaftspflegerische Begleitplan, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, die FFH-Vorprüfung, der Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie und der UVP-Bericht sind Bestandteil der Antragsunterlagen.

Hinweis:

Die Genehmigung ist nach § 6 Abs. 6 Satz 1 LuftVG i. V. m. §§ 6 Abs. 5 Satz 2, 8 Abs. 1 LuftVG sofort vollziehbar.

Öffentliche Auslegung:

Die Genehmigung in einer Druckfassung liegt in der Zeit vom 18.03.2026 bis einschließlich zum 31.03.2026 am folgenden Standort aus:

Stadt Schleswig, Fachbereich Bau, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 24837 Schleswig, im 1. Obergeschoss, Zimmer 414,

während der Zeiten

Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 14:30 bis 18:00 Uhr.
Hinweis: Das Gebäude ist nicht barrierefrei.

Bitte vorher einen Termin vereinbaren:

E-Mail: t.enders@schleswig.de oder Tel.: 04621 814-416

Die Unterlagen sind zusätzlich elektronisch auf der Homepage der Stadt Schleswig unter <https://www.schleswig.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/details/news/bekanntmachung-und-auslegung-des-genehmigungsbescheides-fuer-den-flugplatz-schleswig-gem-74-vwvfg> einsehbar.

Außerdem können die Genehmigungsunterlagen für die Dauer der Auslegung auch auf der Internetseite des zentralen UVP-Portals des Umweltbundesamtes (NATO-Flugplatz Schleswig), <https://www.uvp-portal.de/de/vorhaben> eingesehen werden.

Die Zustellung der Entscheidung an diejenigen, die sich geäußert haben, wird durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt, da mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 Satz 1 VwVfG i.V.m. § 6 Abs. 5 Satz 1 LuftVG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Genehmigungsbescheid von den Betroffenen bei der Genehmigungsbehörde schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist mit Ablauf des 31.03.2026 gilt der Genehmigungsbescheid gegenüber allen Betroffenen als bekanntgegeben, § 6 Abs. 5 Satz 1 LuftVG i. V. m. § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsvorfahrensgesetz (VwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Luftfahrtamt der Bundeswehr, Flughafenstr. 1, 51147 Köln, erhoben werden.

Der Widerspruch eines Dritten gegen diese Genehmigung hat gemäß § 6 Abs. 6 Satz 1 LuftVG keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Genehmigungsbescheides bei dem Verwaltungsgericht Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig, gestellt und begründet werden.

Luftfahrtamt der Bundeswehr, Köln im Februar 2026

Im Auftrag
im Original gez.

Bilk
Leitender Regierungsdirektor

Schleswig, 03.03.2026

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**